

POOL-ORDNUNG

Die max. Ausdehnung der Anlage beträgt 379 m². Der Pool ist zwischen 1,50 m und 0,60 m tief. Es können gleichzeitig max. 175 Personen im Pool baden. Für den Pool ist das Tragen einer Badehaube Pflicht. Vorgeschrieben sind eine Dusche und das Abspülen der Füße, bevor man in den Pool steigt. Baden unter bestimmten Wetterbedingungen (Gewitter) ist verboten. Am Poolrand sind Badeschuhe aus Gummi und Holzschuhe verboten. Es dürfen keine vollständigen Mahlzeiten im Poolbereich eingenommen werden (Snacks sind erlaubt); es wird jedenfalls empfohlen, nach einer Mahlzeit mindestens 3 Stunden zu warten, bis man wieder ins Wasser geht.

Abfälle müssen unbedingt in den seitlich der Anlagen aufgestellten Behältern entsorgt werden.


Gäste in einem offensichtlichen Zustand der Trunkenheit oder bei einem nicht angemessenen Verhalten, im Pool oder außerhalb, können jederzeit aus dem Bereich verwiesen werden. Die Direktion behält sich vor, den Zutritt zum Pool zu verweigern und Personen zu entfernen, die gegen die guten Sitten verstoßen.

Es ist verboten, Luftmatratzen oder sonstige aufblasbare Gegenstände (ausgenommen Schwimmflügel und kleine Schwimmreifen) in den Poolbereich zu bringen, auch nicht eigene Sonnenschirme. Sonnenschirme dürfen ohne Zustimmung des Badewärters nicht umgestellt werden. Liegestühle im Poolbereich können nicht reserviert oder beim Verlassen des Bereichs durch persönliche Gegenstände belegt werden.

Es ist verboten, andere zu stoßen, wie auch Kopfsprünge oder Sprünge in das Wasser vom Poolrand. Außerdem ist das Laufen in unmittelbarer Nähe zum Pool verboten, da auf den nassen Böden Rutschgefahr besteht. Im ganzen Bereich der Anlage (einschließlich im Pool) ist Ballspielen verboten. Aus dem Poolbereich verwiesen wird jeder, der das Wasser im Pool oder den umliegenden Bereich verschmutzt. Kleinkinder haben nur mit Schwimmwindel Zugang zum Pool.

Tiere haben keinen Zutritt zum Poolbereich. Die Direktion haftet nicht für Gegenstände, die im Poolbereich verbleiben bzw. vergessen werden.

Zutritt zum Pool ist von 10:00 bis 19:00 Uhr möglich. Ein Badewärter ist von 10:00 bis 19:00 Uhr anwesend.

 Eine Nichteinhaltung dieser Regeln und unvorsichtiges Verhalten der Gäste entbindet die Direktion automatisch von jeder Haftung im Falle von Unfällen oder Personen- und Sachschäden, die sich im Poolbereich ereignen.